

## Information

### zur Errichtung von Gerätehütten und/oder Gewächshäusern

Die Aufstellung jeweils einer Gerätehütte und eines Gewächshauses bei Wohngebäuden mit nicht mehr als 4 Wohnungen und bei Reihenhäusern pro Wohnung, außerhalb von Schutzzonen und außerhalb des vorderen Bauwichts kann ohne Bauanzeige, oder Bewilligung erfolgen, sofern hierbei die max. Ausmaße von 10 m<sup>2</sup> überbauter Fläche und einer max. Höhe von 3 m eingehalten werden.

Jede weitere Hütte, bzw. jede Hütte die über die lt. NÖ Bauordnung 2014 festgelegten Maße von 10 m<sup>2</sup> überbauter Fläche und einer max. Höhe von 3 m hinausgeht ist baubewilligungspflichtig.